



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Merkblatt über die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

1. Inhalt der Grundrechtecharta (GRC)

In der GRC der Europäischen Union sind die persönlichen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben, festgeschrieben. Die in der GRC festgelegten Grund- und Menschenrechte sind für die Organe und Institutionen der EU sowie der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht unmittelbar rechtlich bindend. In den Mitgliedstaaten sind die Grundrechte in den jeweiligen nationalen Rechtssystemen verankert und werden von nationalen Gerichten durchgesetzt. In Deutschland sind viele der in der Charta enthaltenen Grundrechte im Grundgesetz verankert.

2. Verpflichtung zur Achtung der ELER-Maßnahmen

Alle Begünstigten des ELER-Programms 2023 - 2027 werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) bei der Umsetzung der Vorhaben verpflichtend zu beachten ist. Begünstigte geben bei Antragstellung eine Erklärung ab, in der sie die Kenntnisnahme der Informationen zur Achtung und Wahrung der GRC in der Umsetzung der Vorhaben bestätigen. Alle weiteren Projektbeteiligten sind über die Notwendigkeit zur Achtung der GRC zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der GRC im Zusammenhang mit der Umsetzung der beantragten Vorhaben zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen können. Das Vorliegen der Erklärung zur Kenntnisnahme dieses Merkblattes durch den Begünstigten wird von den Verwaltungsbehörden bzw. den zwischengeschalteten Stellen geprüft.

3. Beschwerden bei Nichteinhaltung der Charta

Verstöße und Beschwerden können gemeldet werden. Hierzu besteht unter <https://www.europa-mv.de/grundrechtenschutz/> die Möglichkeit der Beschwerde. Um eine umfassende Prüfung der Beschwerde bzw. Hinweise sicherstellen zu können, ist das betroffene Projekt / Vorhaben zu benennen und der Verstoß möglichst konkret und umfassend zu beschreiben.

Eingehende Beschwerden bzw. Hinweise werden vertraulich behandelt. Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde prüft Ihre Beschwerde umfassend. Über das Ergebnis der Prüfung wird der Beschwerdeführende informiert.

4. Weiterführende Informationen:

[Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#)

[Leitlinien der Europäischen Kommission zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds \("ESI-Fonds"\).](#)

[Website der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)



Über den QR-Code gelangen Sie zu dem Kontaktformular für Meldungen von Beschwerden und Verstößen im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte der EU und der UN-Behindertenrechtskonvention.